

Entsorgung von Asbest (gültig ab 1.1.2023)

1. Allgemeines

Asbest ist ein äußerst feinfaseriges, extrem lungengängiges Mineral. Es wurde aufgrund seiner vielseitigen Eigenschaften (feuer- und säurebeständig, wärmedämmend, elektrisch isolierend etc.) vor allem in Baumaterialien eingesetzt. Asbest findet man „fest gebunden“ in Asbestzementprodukten wie Dach- oder Wetterschutzplatten, aber auch in Blumenkästen ("Eternit"). Die Gefahr einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch Einatmen von Asbeststaub ist außerordentlich hoch, deshalb sind Herstellung, Inverkehrbringen, Verwenden und Wiederverwenden von Asbest längst verboten.

2. Entsorgungsstellen (privat/gewerblich):

Asbestabfälle werden an den Wertstoffhöfen A des Landkreises (privat) bzw. bei der NGV GmbH (gewerblich) angenommen.

Die Wertstoffhöfe A stehen nur für private Anlieferungen offen,

- Altdorf am Mittwochnachmittag (zwischen 13:00 und 17:30 Uhr) und
- Neunkirchen a.S. am Donnerstag (zwischen 8:00 und 14:30 Uhr).

Für private Anlieferungen am Wertstoffhof A müssen im Voraus immer Termine gebucht werden (siehe im Internet unter „<https://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/wertstoffhoefe>“).

Gewerbliche Anlieferungen sind ausschließlich nur möglich bei der

NGV (Nürnberger Gewerbemüllverwertung Beteiligungs-GmbH),

Duisburger Str. 100

Festnetz: 0911 96270 0

90451 Nürnberg

E-Mail: kontakt@ngv-recycling.de.

Kosten und Anlieferbedingungen sprechen Sie bitte vor Anlieferung mit der NGV GmbH ab.

3. Verpackungsvorschriften und –material für die Anlieferung am Wertstoffhof A

Festgebundenes Asbest (s. Pkt. 1.) muss in sog. Big-Bags angeliefert werden. Unverpackte oder fehlerhaft verpackte Chargen, wie falsch beschriftete oder löchrige Big-Bags werden abgewiesen (siehe auch Seite 2 dieses Merkblattes).

Verpackungen, erhältlich auf den Wertstoffhöfen A ohne Terminbuchung:

- Foliensäcke (1,10 m x 0,70 m) 00,75 €/Stck.
- Big-Bags (0,90 m x 0,90 m) 13,00 €/Stck.
- Platten-Bags (2,00/2,60/3,20 m x 1,25 m) 13,00 €/Stck.
- Platten-Bags (1,75 m x 1,25 m x 0,40 m) 13,00 €/Stck.

4. Entsorgungserklärung und Chargennummern

Für eine private Asbestanlieferung am Wertstoffhof A muss die Entsorgungserklärung (siehe Seite 3 dieses Merkblattes) korrekt ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben vorgelegt werden. Die Chargennummer(n) erhalten Sie vor Ort bei der Anlieferung.

5. Anlieferungsmengen und Gebühren

An den Wertstoffhöfen A darf pro Anfallstelle und Tag nur eine private Asbestanlieferung stattfinden, die pauschal wie folgt abgerechnet wird, entweder

- einfache PKW / Kombi –Kofferraummenge (ein Big-Bag) zu 45,00 €, oder
- doppelte PKW / Kombi –Kofferraummenge (zwei Big-Bags) zu 90,00 €
- Kleinmenge bis max. 100 l (max. ein Foliensack mit Blumenkasten, Aschenbecher, o.ä.) 7,50 €.

Größere Mengen werden nicht angenommen.

6. Abladehilfe

Auf den Wertstoffhöfen A wird zu den o.g. Anlieferzeiten Abladehilfe für Big-Bags und Platten-Bags (nicht aber mit Folie verpackte Asbestabfälle) geleistet, jedoch nur von oben offenen Anhängern oder Pritschenfahrzeugen.

Hinweise zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen -Asbestzementprodukte-



Asbest wird durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Gefährdungsgruppe 1 (höchste Gefährdungsgruppe !) "krebserzeugend" eingestuft. Der Umgang mit Asbest wird durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die TRGS 519 (Technische Regeln Gefahrstoffe) geregelt.

Im Baubereich häufig verwendet wurden Asbestzementprodukte, als: Dachwellplatten, Fassadenplatten, Tafeln und Rohre aber auch privat z.B. als Blumenkübel (Handelsname "Eternit"). Asbestzement ist ein "fest gebundenes Asbestprodukt" mit einer Rohdichte > 1400 kg/m³. Seit dem 01.01.1991 dürfen Asbestzementprodukte nicht mehr hergestellt, seit dem 01.01.1992 nicht mehr verwendet – wiederverwendet - werden. Dies gilt für abgebaute Produkte und auch Lagerbestände. Auch die weit verbreitete Wiederverwendung zum Abdecken von Brennholzstapeln ist nicht zulässig. Asbesthaltige Baustoffe sind mit der Abfallschlüsselnummer 17 06 05* nach Abfallverzeichnisverordnung als "gefährlich" eingestuft.

Abbruch- und Sanierungsarbeiten - Anzeigepflicht

Bei gewerblichen Arbeiten mit Asbest (Fassadensanierung, Dachdecker, Abbruchfirmen) muss der Aufsichtführende über einen Sachkundenachweis nach TRGS 519 (Lehrgang) verfügen. Gewerbliche Arbeiten mit Asbest sind 14 Tage vor Arbeitsbeginn dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen, bei geringfügigen Arbeiten mit Asbestzementprodukten (<100 m²) genügt eine einmalige Anzeige.

Die folgenden Sicherheitshinweise gelten auch für Privatpersonen, die den Abbau selbst durchführen wollen.

- Asbestzementprodukte sind während der Arbeiten zu benetzen und feucht zu halten.
- Asbestzementprodukte sind möglichst zerstörungsfrei abzubauen. Sie dürfen nicht gesägt, gebrochen oder absichtlich zerkleinert werden. Ein Zertrümmern oder Werfen ist unzulässig.
- Asbestzementprodukte sind unmittelbar nach dem Abbau staubdicht, in geeignete und entsprechend gekennzeichnete (siehe Bild oben) Behältnisse (Big-Bag, Platten-Bag) oder Folie zu verpacken (siehe Seite 1, Pkt. 3.).
- Während des Transportes darf keine Faserfreisetzung erfolgen, d.h. die Asbestzementprodukte sind grundsätzlich staubdicht verpackt zu transportieren.
- Zum Schutz vor unvermeidbar freiwerdenden Stäuben eignet sich eine Staubschutzmaske der Filterart P2 (in Baumärkten erhältlich).
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte Tragkonstruktionen sind feucht abzuwischen. Werden Sauggeräte verwendet so müssen sie der Verwendungskategorie K1 entsprechen.
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte, durch Fasern gebundene Gegenstände (z.B. Glaswolle, Teppichböden usw.) sind anzufeuchten und wie Asbest zu entsorgen.

**Landratsamt Nürnberger Land
Abfallwirtschaft**

Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d.P.
Tel. 09123/950-6382, -6383, -6385, Fax 09123/950-8019
E-Mail: abfall@nuernberger-land.de



Entsorgungserklärung für Asbestanlieferung



Abfallerzeuger/Anfallstelle (bitte vor der Anlieferung vollständig ausfüllen)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon



Abfalltransporteur (bitte vor der Anlieferung vollständig ausfüllen)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
KFZ-Kennzeichen



Entsorgungsstelle / Anlieferdatum (bitte vor der Anlieferung ausfüllen)

Wertstoffhof A - Altdorf	Anlieferdatum:
Wertstoffhof A – Neunkirchen a. S.	Anlieferdatum:



Chargennummern (bitte bei der Anlieferung eintragen)

Sie finden sie auf der Plombe, die von unserem Personal bei der Anlieferung an den Asbest-Big-Bags angebracht wird.

Chargennummer 1:							
Chargennummer 2:							



Erklärung: (über die Anlieferung von Abfällen/Wertstoffen)

Hiermit bescheinigt der o.g. Abfallerzeuger, dass die Abfälle im Landkreis Nürnberger Land angefallen sind.

Falsche Angaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Datum und Unterschrift: _____